

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2025 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Latonba AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen im laufenden Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Gerhard Mayer (Vorsitzender),
- Eva Katheder (stellvertretende Vorsitzende),
- Jochen Hummel

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2025 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gebildet.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf telefonische Sitzungen und zwei Beschlussfassungen im Parallelverfahren statt. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen.

Veränderungen im Vorstand und Verlängerung des Mandats im Vorstand

Mit Rücktrittserklärung vom 23. Juli 2025 trat das Vorstandsmitglied Herr Sebastian Bayer mit Wirkung zum 31. Juli 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft zurück.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 08. Dezember 2025 wurde der Vorstand der Gesellschaft, Herr Rolf Birkert, erneut zum Mitglied des Vorstandes bestellt, und zwar bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026.

Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag zur freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Latonba AG an die von der Hauptversammlung am 25. August 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Latonba AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und des Vorstandes den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 19. Juni 2026 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft worden.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 19. Juni 2026 mit dem Abhängigkeitsbericht befasst. Der Vorstand erläuterte die wesentlichen Inhalte und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichtes abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem Wortlaut:

„Die Latonba AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen.“

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

Latonba AG – Bericht des Aufsichtsrats

Heidelberg, 19. Juni 2026

Für den Aufsichtsrat
Gerhard Mayer
(Aufsichtsratsvorsitzender)